

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zu:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Drucksache 6/8038 vom 26.01.2018

Der Landtag stellt fest:

1. Die Einführung der zusätzlichen besonderen polizeilichen Befugnisse der Datenerhebung gemäß des Brandenburgischen Polizeigesetzes hat sich bewährt. Die Polizei des Landes Brandenburg macht von diesen Überwachungsbefugnissen mit Augenmaß Gebrauch.
2. Die künftige Bündelung der technischen Grundlagen für diese Aufgabenerfüllung im Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) wird vom Landtag begleitet.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, mit der Aufnahme des Betriebs des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums (GKDZ) im Jahre 2019 den jährlich zu erstattenden Bericht an den Landtag über die vorerwähnten Maßnahmen der präventiven Datenerhebung auf der Grundlage des Brandenburgischen Polizeigesetzes in der bisherigen umfangreichen Form fortzuführen und dabei deutlich zu machen, welche der Daten über das GKDZ gewonnen wurden.
2. Die Landesregierung wird gebeten, dem Bericht eine Übersicht derjenigen Daten, die im Bereich der repressiven Telekommunikationsüberwachung gemäß der Strafprozessordnung im Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum erhoben werden, beizufügen.

Begründung:

Die Telekommunikationsüberwachung ist ein Instrument im Kampf gegen besonders schwere Straftaten, wie zum Beispiel Terrorismus oder Organisierte Kriminalität. Dabei ist die Unverletzlichkeit des Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 Grundgesetz und des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, wie sie durch das Bundesverfassungsgericht aus dem Grundgesetz abgeleitet

Eingegangen: 31.01.2018 / Ausgegeben: 31.01.2018

wurde, unbedingt zu beachten.

An dem Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum, welches Ende 2019 seinen Betrieb aufnehmen wird, sind die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beteiligt. Die beteiligten Länder bündeln die technischen Grundlagen für dieses Ermittlungsinstrument. Hervorzuheben ist, dass auch in Zukunft alle Entscheidungen zur Telekommunikationsüberwachung ohne inhaltliche Erweiterung in den jeweiligen Bundesländern selbst getroffen werden. Hierbei werden die Daten für jedes Bundesland getrennt verarbeitet und gespeichert, ohne dass die Befugnis erweitert wird.

Bisher berichtete die Landesregierung gegenüber dem Landtag zu bestimmten präventiven Maßnahmen der verdeckten und der offenen Datenerhebung durch die Polizei. Um die parlamentarische Information auf dem sensiblen Feld der Datenerhebung allgemein zu erweitern, sollen deshalb mit der Aufnahme der Tätigkeit des GKDZ diese dort erhobenen Daten in den jährlichen Bericht der Landesregierung mit aufgenommen werden.